URGENT ACTION

24. November 2026

# Drohende Hinrichtung

## Saudi-Arabien

Yusuf al-Mansasif, 30 Jahre

**Yusuf al-Manasif droht wieder eine Verurteilung und die Todesstrafe für Straftaten, die er als Minderjähriger begangen haben soll. Er gehört zur religiösen schiitischen Minderheit in Saudi-Arabien. Da in letzter Zeit mehrere schiitische Männer für Taten hingerichtet wurden, die sie mutmaßlich vor ihrem 18. Lebensjahr begangen hatten, besteht große Sorge um das Leben von Yusuf al-Manasif.**

Yusuf al-Manasif wurde schon mal zum Tode verurteilt – für Straftaten, die er begangen haben soll, als er noch keine 18 Jahre alt war. Der Oberste Gerichtshof hatte ein früheres Todesurteil gegen ihn Anfang 2026 bestätigt. Im November wurde nun offenbar ein zweites Wiederaufnahmeverfahren angeordnet.

Yusuf al-Manasif wurde wegen Terrorismus-Vorwürfen verurteilt, weil er an regierungsfeindlichen Demonstrationen teilgenommen hatte. Vor Gericht hatte er erklärt, dass man ihn zu einem „Geständnis“ gezwungen hat. Wie Amnesty International aus zuverlässigen Quellen erfuhr, wurde er auch gefoltert und musste deshalb ins Krankenhaus.

Die Verhängung der Todesstrafe für Verbrechen, die als Minderjährige begangen werden, ist nach internationalen Menschenrechtsstandards und dem Völkergewohnheitsrecht streng verboten. Die saudischen Behörden hatten versprochen, die Todesstrafe für Ta'zir-Verbrechen, die von Personen unter achtzehn Jahren begangen wurden, nicht mehr anzuwenden. Ta'zir-Verbrechen sind Straftaten, für die nach islamischem Recht die Todesstrafe nicht verpflichtend ist.

**Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:**

- Sorgen Sie bitte dafür, dass gegen Yusuf al-Manasif weder die Todesstrafe beantragt noch verhängt wird und dass jegliches Verfahren gegen ihn vollumfänglich den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht und keine Aussagen berücksichtigt werden, die durch Folter oder andere Misshandlungen erlangt wurden.

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **24. Mai 2027** keine Protestbriefe mehr.

**Schreiben Sie an den Justizminister:**
Walid bin Mohammad Al Sama’ani
Minister of Justice
Postal Code 11472, P.O. Box 7775
Riyadh, SAUDI-ARABIEN
(Anrede: Your Excellency / Sehr geehrter Herr Justizminister)
**E-Mail: 1950@moj.gov.sa**

**Schicken Sie eine Kopie an:**
Frau Asya Abdullatif S Baakdah, Botschaftsrätin
Geschäftsträgerin a.i.
Tiergartenstraße 33-34
10785 Berlin
**Fax: 030-889 251 79**
**E-Mail:** deemb@mofa.gov.sa

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe: https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions

**ACHTUNG!** Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Brief International“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

**AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.**
Urgent Actions
Sonnenallee 221C . 12059 Berlin
030 - 420248-0 . ua-de@amnesty.de . amnesty.de/ua
Spendenkonto DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY INTERNATIONAL

**Sie können auch auf Englisch schreiben:**

- I urge you to ensure that the death penalty is neither sought nor imposed against Yusuf al-Manasif and that any proceedings against him comply fully with international fair trial standards and exclude any statements obtained through torture or other ill-treatment.

**Hintergrundinformationen**

Yusuf al-Manasif wurde bereits zuvor zwei Mal nach grob unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt. Das Sonderstrafgericht, das Antiterrorgericht in Saudi-Arabien, verurteilte ihn unter anderem wegen folgender Vorwürfe: „Beitritt zu einer terroristischen Gruppe“ und „Versuch, das soziale Gefüge und den nationalen Zusammenhalt zu stören, sowie Teilnahme an und Aufrufen zu Sitzblockaden und Protesten, die den Zusammenhalt des Staatsgefüges und die Sicherheit bedrohen“. Er erklärte vor Gericht, er sei zu seinem „Geständnis“ gezwungen worden. Amnesty International wurde von vertrauenswürdigen Quellen darüber informiert, dass er gefoltert wurde und daraufhin ins Krankenhaus gebracht werden musste. Er wurde im Krankenhaus der Sicherheitskräfte untersucht, erhielt jedoch nach seinem Aufenthalt weder Ergebnisse noch Bilder oder medizinische Berichte.

Im Oktober 2026 erfuhr Amnesty International aus zuverlässigen Quellen, dass der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen Yusuf al-Manasif bestätigt hatte. Im November 2026 teilten vertrauenswürdige Quellen Amnesty International jedoch mit, dass der Fall zu einem erneuten Wiederaufnahmeverfahren zurückverwiesen worden sei.

Am 15. November 2024 kam die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen zu dem Schluss, dass die Inhaftierung von Yusuf al-Manasif sowie vier weiteren jungen Männern willkürlich war. Auch Jalal Labbad, Jawad Qureiris, Abdullah al-Derazi und Hassan al-Faraj gehörten der schiitischen Minderheit an. Sie waren zum Tode verurteilt worden, weil sie an regierungsfeindlichen Protesten teilgenommen hatten. Damals waren sie noch keine 18 Jahre alt. Die UN-Arbeitsgruppe forderte ihre Freilassung, doch die Regierung in Saudi-Arabien ließ vier der jungen Männer hinrichten.

Mit diesen Hinrichtungen haben die saudischen Behörden ihr eigenes Versprechen gebrochen, die Todesstrafe für *Ta'zir*-Verbrechen, die von Personen unter achtzehn Jahren begangen wurden, nicht mehr anzuwenden. *Ta'zir*-Verbrechen sind Straftaten, für die nach islamischem Recht die Todesstrafe nicht verpflichtend ist. Die saudischen Behörden haben auch Dutzende Hinrichtungen von Angehörigen der schiitischen Gemeinschaft vollstreckt.

Die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen stützte sich in ihrer Entscheidung zu den Fällen von Yusuf al-Manasif, Jalal Labbad, Jawad Qureiris, Abdullah al-Darazi und Hassan al-Faraj auf die Feststellung, dass ihre Festnahmen keine Rechtsgrundlage hatten, aus der Ausübung ihres Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit resultierten und aus diskriminierenden Gründen erfolgten, da sie der schiitischen Minderheit angehörten. Dabei wurde auch festgestellt, dass vage und weit gefasste Bestimmungen in den Gesetzen des Landes zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und Terrorismus gegen den Grundsatz der Rechtmäßigkeit verstoßen. Die UN-Arbeitsgruppe kam zudem zu dem Schluss, dass die Schwere der Verstöße gegen das Rechtsstaatprinzip, denen die fünf Personen, darunter Yusuf al-Manasif, vor dem Sonderstrafgericht ausgesetzt waren, ihre Inhaftierung willkürlich machte. Die UN-Arbeitsgruppe bekräftigte ihre Besorgnis, dass das Sonderstrafgericht „nicht als unabhängiges und unparteiisches Gericht angesehen werden kann“. Sie vertrat die Auffassung, dass die angemessene Abhilfemaßnahme darin bestünde, die fünf Personen, zu denen auch Yusuf al-Manasif gehörte, unverzüglich freizulassen und ihnen ein einklagbares Recht auf Entschädigung und sonstige Wiedergutmachung in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu gewähren.

Alle fünf Männer gehören oder gehörten der schiitischen Minderheit an und waren zum Zeitpunkt der angeblichen Straftaten jünger als 18 Jahre. Mit Ausnahme von Yusuf al-Manasif wurden alle inzwischen hingerichtet. Jalal Labbad wurde am 21. August 2025 hingerichtet, Abdullah al-Derazi am 20. Oktober 2025, Hassan al-Faraj am 17. Oktober 2026 und Jawad al-Qurairis am 14. November 2026.

**Hintergrundinformationen (Fortsetzung)**
Yusuf al-Manasif wurde am 8. September 1996 geboren. Er nahm 2011 und 2012 an Protesten in al-Qatif teil, bei denen es um den Umgang mit der schiitischen Minderheit in Saudi-Arabien ging. Er wurde am 6. April 2017 festgenommen.

Im November 2024 bestätigte die Berufungsabteilung des Sonderstrafgerichts der Familie von Yusuf al-Manasif, dass sein Todesurteil umgewandelt worden sei und ein neues Verfahren gegen ihn eingeleitet werde. Das Gericht gab keine Begründung dafür an, warum sein Urteilsspruch aufgehoben worden war. Vertrauenswürdigen Quellen zufolge fand am 5. Dezember 2024 ein Wiederaufnahmeverfahren gegen Yusuf al-Manasif statt. Dabei legte die Staatsanwaltschaft dieselbe Anklageschrift vor, die bereits in seinem ersten Prozess gegen ihn verwendet worden war. Auch im Wiederaufnahmeverfahren forderte die Staatsanwaltschaft die Verhängung der Todesstrafe gegen Yusuf al-Manasif. Das Gericht bestellte einen neuen Rechtsbeistand für Yusuf al-Manasif. Das Sonderstrafgericht hielt zwischen Dezember 2024 und Februar 2025 eine Reihe weiterer Anhörungen ab. Am 25. Februar 2025 teilten vertrauenswürdige Quellen Amnesty International mit, dass Yusuf al-Manasif erneut zum Tode verurteilt wurde. Die Urteilsverkündung fand unter starker militärischer Präsenz statt, und die Angeklagten, darunter auch Yusuf al-Manasif, waren an Händen und Füßen gefesselt. Im Oktober 2026 erfuhr Amnesty International erneut aus vertrauenswürdigen Quellen, dass der Oberste Gerichtshof sein Todesurteil bestätigt hatte. Jetzt standen ihm keine weiteren Rechtsmittel mehr zur Verfügung.

Die saudische Menschenrechtskommission teilte Amnesty International in einem Schreiben vom Mai 2023 mit, dass „die Verhängung der Todesstrafe gegen Jugendliche für Ta'zir-Verbrechen vollständig abgeschafft worden ist“. Bei den *Ta'zir*-Verbrechen, für die Yusuf al-Manasif zum Tode verurteilt wurde, handelt es sich um Verbrechen, für die nach islamischem Recht keine feste Strafe vorgesehen ist. Das absolute Verbot der Anwendung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt des ihnen vorgeworfenen Verbrechens unter 18 Jahre alt waren, ist in der Konvention über die Rechte des Kindes enthalten, die von Saudi-Arabien ratifiziert wurde.

Die schiitische Bevölkerung in Saudi-Arabien wird schon seit langem diskriminiert, und friedliche regierungskritische Meinungsäußerungen werden häufig als „Terrorismus“ strafverfolgt. Die von Amnesty International durchgeführte Analyse der Anwendung der Todesstrafe in Saudi-Arabien in den letzten zehn Jahren zeigt, dass die Todesstrafe in alarmierendem Maße für „terroristische“ Straftaten gegen die schiitische Minderheit in Saudi-Arabien verhängt wird. Die Schiit*innen machen schätzungsweise 10-12 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, doch entfielen auf sie zwischen Januar 2014 und Juni 2026 rund 40 Prozent (133 von 330) aller Hinrichtungen im Zusammenhang mit „Terrorismus“.